

Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281

Kontakt:

Norbert Breeger, Kohlhöfenerweg 26, 28277 Bremen, Telefon: 0421-8728908

Internet: www.a281-menschengerecht.de, E-Mail: a281@arcor.de

Presseerklärung:

Gesamtlärmgutachten zum Bauabschnitt 2.2 zeigt:

- Versprochene Lärmentlastungen für Huckelriede sind eine Mogelpackung
- Planer missachten Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts

Wir halten es für einen schwerwiegenden Verfahrensmangel, dass die „Schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm“ nicht bereits bei der Erstauslegung der Antragsunterlagen für den Bauabschnitt 2.2 der A 281 im Frühjahr 2015 veröffentlicht wurde sondern erst jetzt.

Verwaltungsintern liegt sie schon seit Jahren vor.

Im Planfeststellungsverfahren kann es nicht nur darum gehen, einen Planfeststellungsbeschluss auf irgendeine Art und Weise formal rechtssicher zu machen. **Vielmehr müssen betroffene Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich anhand der ausgelegten Unterlagen umfassend darüber zu informieren, welche Auswirkungen die Planungen auf ihr zukünftiges Leben haben.** Das ist nicht möglich, wenn wichtige Informationen wie zum Thema Lärmbelastungen nur scheinbar zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Begründungen für den Bauabschnitt 2.2 der A 281, den genauen Trassenverlauf und die Festlegung der Auf- und Abfahrten hat eine mögliche **Lärmentlastung für das Wohngebiet Huckelriede** (Valckenburghquartier) zwischen Neuenlander Straße und Kornstraße eine zentrale Bedeutung gehabt – vor allem für den Beirat Neustadt. Deshalb soll eine Lösung mit Auf- und Abfahrten zum Knotenpunkt Neuenlander Straße/Kattenturmer Heerstraße planfestgestellt werden, die eine maximale Lärmentlastung für Huckelriede verspricht, jedoch für alle anderen Wohngebiete und die von Enteignung bedrohten Grundeigentümer an der Neuenlander Straße nachteilig ist.

Die Bremische Bürgerschaft hat wiederholt beschlossen, dass eine **Bundesstraße 6 neu (B6n)** zur A1 nach Brinkum **nur als Flughafentunnel** gebaut werden darf. Die vorgesehene Anschlussstelle schafft jedoch die besten technischen und kostenmäßigen Voraussetzungen dafür, vor Huckelriede und hinter den Schlafzimmern der Kattenturmer Heerstraße zusätzlich die **vom Bund geforderte oberirdische Bundesstraße 6 neu (B6n)** anzubinden. Bei dieser Umfahrung des Flughafens müssten in der Wolfskuhle Wohnhäuser und Kleingärten abgerissen werden.

Den Menschen in Huckelriede war eine Lärmentlastung durch die Autobahn um bis zu 12 dB(A) vorgegaukelt worden, also mehr als eine Halbierung. Dabei wurde aber nur der Verkehr auf der Neuenlander Straße und auf der A 281 berücksichtigt. Das Gesamtlärmgutachten zeigt jetzt: **Für Huckelriede ist der Flugverkehrslärm die dominierende Lärmquelle. In der Summe gibt es deshalb in einem engen Bereich hinter der Lärmschutzwand zur Neuenlander Straße nur Lärminderungen bis höchstens 3 dB(A), für den größten Teil des Wohngebietes hat der BA 2.2 keine Auswirkungen und an der Kornstraße kommt es durch zunehmenden Verkehr zur geplanten Autobahnanschlussstelle sogar zu dauerhaften Lärmsteigerungen.** Bei vielen Häusern wird nachts nicht einmal die minimalste rechtliche Schutzgrenze von 60 dB(A) eingehalten.

Der Bremer Lärmaktionsplan von 2014 sieht die Grenze zur Gesundheitsgefährdung schon bei 55 dB(A) erreicht. Empirische Untersuchungen zeigen: Nächtliche Lärmbelastungen können schon bei wesentlich niedrigeren Pegeln krank machen.

Die Menschen in der Kornstraße und im angrenzenden Valckenburghquartier müssen zudem über Jahre die massiven zusätzlichen **Verkehrs-, Lärm- und Schadstoffbelastungen während der Bauphase** mit der Vollsperrung des Tunnels zum Zubringer Arsten ertragen. Was wir schon immer befürchtet haben ist jetzt leider nicht mehr zu widerlegen. **Die Menschen im Wohngebiet Huckelriede gehören zu den großen Verlierern der Planungen für den Bauabschnitt 2.2 der A 281.**

In diesem Zusammenhang rügen wir einen weiteren schwerwiegenden Fehler der Schalltechnischen Untersuchung. **Die zusätzlichen Auswirkungen nach Fertigstellung einer Bundesstraße 6 neu werden nicht berücksichtigt. Damit wird gegen die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum ersten Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 2.2 aus dem Jahr 2010 verstoßen.** Für ein neues Planungsverfahren hat es festgestellt und gefordert:

„Die sich durch die Ungewissheit über die Fortführung der Trasse im Folgeabschnitt ergebenden Probleme sind nicht einfach zu bewältigen. Es bedarf insofern einer eingehenden Ermittlung und Bewertung der jeweiligen Rückwirkungen, die sich aus der Realisierung der verschiedenen denkbaren Anschlussmöglichkeiten auf die im planfestgestellten Teilabschnitt betroffenen öffentlichen und privaten Belange ergeben.“

Das heißt: **Es muss schon jetzt geprüft und öffentlich gemacht werden, ob es bei einer B6n am Flughafen vorbei mit einer Anschlussstelle vor Huckelriede zu weiteren Enteignungen kommt und wie sich die Lärmbelastung verändert. Bei einer Bundesstraße mit vorhergesagten 38.000 Kfz täglich wird von der errechneten Entlastung für die Menschen in Huckelriede endgültig nichts mehr übrig bleiben.**

Die Behauptung der Planer, technisch seien sowohl Anschlussstellen für einen Flughafentunnel zum ehemaligen Hornbachgelände als auch für eine Flughafenumfahrung weiter möglich, reicht als „Ermittlung und Bewertung der Rückwirkungen auf öffentliche und private Belange“ mit Sicherheit nicht aus.

Das Gesamtlärmgutachten liefert einen weiteren Beleg dafür: Der Bauabschnitt 2.2 der A 281 ist überflüssig und schädlich, und die Planer haben sich beim Tarnen, Tricksen und Täuschen rettungslos verheddert. **Bürgerschaft und Senat müssen das Planfeststellungsverfahren für die Autobahn zum Zubringer Arsten stoppen. Auch der Beirat Neustadt hat immer noch die Chance zu tätiger Reue.**

Falls überhaupt eine neue Straße nötig ist, um die bestehenden Verkehrsprobleme zu lösen: Die einzige Neubaustrecke mit Vorteilen für den Verkehr, die Wirtschaft und Wohngebiete in der Neustadt und in Obervieland ist die Bundesstraße 6 neu unter dem Flughafen hindurch zur A 1 nach Brinkum.

Einwendungen zur Schalltechnischen Untersuchung können noch bis zum 8.6.2018 erhoben werden. Sie sind zu schicken an: Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 53 – Anhörungsbehörde, Contrescarpe 72, 28195 Bremen.

*Wir Bürgerinitiativen arbeiten zurzeit an detaillierten Einwendungen zu grundsätzlichen Aspekten der Schalltechnischen Untersuchung, aber auch zu den Auswirkungen der Planungen auf einzelne Wohngebiete und Straßen. **Anwohnerinnen und Anwohner, die ebenfalls Einwendungen einreichen wollen, können sich mit der Bitte um Beratung und Unterstützung an die Vereinigung der Bürgerinitiativen wenden: Mail: a281@arcor.de***

Bremen, 22.5.2018